

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.757.953

Wien, am 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2022 unter der Nr. **12755/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge an IFDD, OGM und Lazarsfeldgesellschaft“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 9:

1. *Welche Aufträge wurden von Ihrem Ressort (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) seit 1.1.2020 bis dato beim Institut für Demoskopie und Datenanalyse GmbH (IFDD), OGM oder der Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft in Auftrag gegeben? (Bitte um Angabe des Themas, der Kosten, des Auftragsdatums und der ELAK-Geschäftszahl/en)*
3. *Welcher Erkenntnisgewinn und Zielsetzung wurde durch die jeweilige(n) Vergabe(n) erwartet?*
9. *Wie viel kostete(n) die Umfrage(n) im Vergleich zum Angebotspreis?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021 durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

Zu Frage 2:

2. Auf wen ging die Initiative für den Auftrag zurück? Inwiefern war das Kabinett involviert?

Der Auftrag wurde auf Initiative der damaligen Stabstelle Medien erteilt.

Zu den Fragen 4 und 6:

4. Wenn es sich beim Auftrag um Meinungsforschung handelte: Welche Fragen wurden gestellt (Fragebogen)?
 - a) Wurden Wünsche seitens des Kabinetts bei der Auswahl der Fragen formuliert?
6. Welche Leistung wurde jeweils durch die Institute erbracht? (Datenerhebung, Auswertung, Präsentationen, Workshops, Charts, Tabellenbände, Beratung)

Bei der in Auftrag gegebenen Studie handelt es sich um keine Meinungsforschung, sondern um eine Wirkungsforschung klassischer Medien im digitalen Raum.

Die Aufgabenstellungen wurden gemeinsam mit dem Auftragnehmer besprochen, die entsprechende Methodik inkl. Studiendesign und damit auch der Fragebogen wurden vom Auftragnehmer entwickelt und dem Auftraggeber vorgeschlagen. Aufgrund der fachlichen Expertise, der hohen Reputation und der langjährigen Praxiserfahrung des Auftragnehmers wurden das Studiendesign und die Fragensetzung wie vom Auftragnehmer vorgeschlagen, unverändert angenommen.

Darüber hinaus umfasste die Leistung die Datenerhebung, -analyse und -auswertung, Bericht, Tabellenband und die Ergebnispräsentation.

Zu Frage 5:

5. Wurde(n) die Aufträge exklusiv für Ihr Ministerium durchgeführt oder gemeinsam mit Dritten wie etwa bei Omnibus-Umfragen?
 - a) Mit welchen Dritten?

Der Auftrag wurde für das Bundeskanzleramt durchgeführt.

Zu Frage 7:

7. *War die Beauftragung von Subunternehmen zulässig und erfolgte eine solche bei den einzelnen Aufträgen?*

Die Beauftragung von Subunternehmern war zulässig, die OGM zog als Subunternehmer die FASresearch Sozialwissenschaftliche ForschungsgmbH heran.

Zu Frage 8:

8. *Wer war seitens des Ressorts Ansprechpartner*in für die Institute?*

Ansprechpartner im Bundeskanzleramt war die damalige Stabstelle Medien.

Zu Frage 10:

10. *Welche Zahlungen wurden bislang an die Institute geleistet?*

Die Gesamtkosten in Höhe von 115.680,00 Euro inkl. USt. wurden in zwei gleichen Teilbeträgen im November 2021 und im Jänner 2022 an OGM angewiesen.

Zu Frage 11:

11. *Wurde(n) die Studie(n) veröffentlicht? (Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien)*

Die Studie wurde zum internen Gebrauch im Rahmen der Evaluation und möglichen Weiterentwicklung der Förder- und Regulierungsmechanismen im Bereich der Medienpolitik erstellt und daher nicht veröffentlicht.

Karl Nehammer

